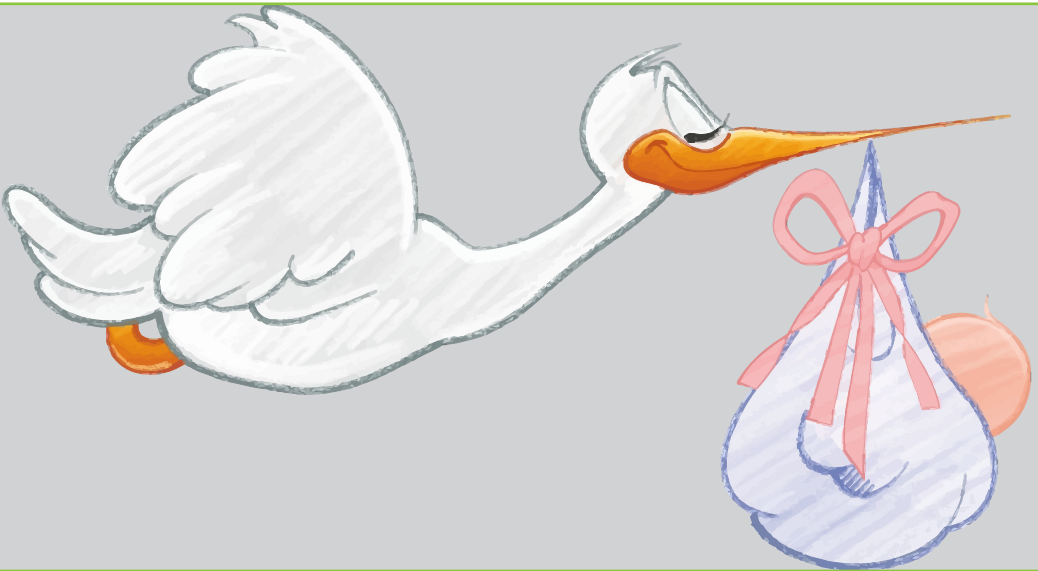


ACHTUNG, BALD BIN ICH DA!



**Informationen vom Standesamt
zur Geburt Ihres Kindes**



„Worte können nicht ausdrücken die Freude über neues Leben.“

(Hermann Hesse)

Liebe werdende Eltern,

mit der Ankunft eines neuen Lebens beginnt für Sie eine besondere und aufregende Zeit, die viele schöne Momente, aber auch Herausforderungen mit sich bringt.

Die Stadt Bad Homburg möchte Sie auf Ihrem Weg in diese neue Lebensphase begleiten. In dieser Babymappe erfahren Sie, was bereits vor der Geburt erledigt werden kann und finden alle wichtigen Informationen und Unterlagen, die Ihnen bei den bürokratischen Schritten nach der Geburt helfen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie von Herzen alles Gute und viele unvergessliche Augenblicke mit Ihrem kleinen Sonnenschein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Jedynek
Bürgermeister

Falls Ihnen die Informationen aus dieser Broschüre nicht ausreichen sollten und Sie dennoch im Zusammenhang mit der Geburt Ihres Kindes Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen der Frühen Hilfen Bad Homburg v. d. Höhe. Sie erreichen unsere Kolleginnen und Kollegen unter: www.bad-homburg.de/fruehe-hilfen



Was muss ich vor der Geburt meines Kindes beachten?	4
Wie soll mein Kind mit Vornamen heißen?	4
Welchen Familiennamen soll mein Kind bekommen?	4
Übersicht: Zusammenhang Staatsangehörigkeit und Familiennamen	5
Vor Geburt meines Kindes kann ich folgende Dinge erledigen...	6
Welche Dokumente braucht das Standesamt, damit es eine Geburtsurkunde für mein Kind ausstellen kann?	6
Übersicht: Benötigte Dokumente	7
Wer gilt vor dem Gesetz als Vater eines Kindes?	8
Was ist bei der Anerkennung der Vaterschaft zu beachten?	9
Welche Dokumente müssen zur Anerkennung der Vaterschaft vorgelegt werden?	9
Was ist zu beachten, wenn ein Elternteil minderjährig ist?	9
Wie bekommt mein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit?	10
Was ist sonst noch wichtig?	10
Welche Gebühren verlangt das Standesamt?	10
Wo kann ich Kindergeld beantragen?	10
Wo kann ich Elterngeld beantragen?	10
Wo kann ich Mutterschaftshilfe beantragen?	10
Muss ich mein Kind bei der Meldebehörde anmelden?	11
Was muss ich tun, wenn ich einen Reisepass für mein Kind brauche?	11
Wie finde ich das Standesamt?	11

Was muss ich vor der Geburt meines Kindes beachten?

Wie soll mein Kind mit Vornamen heißen?

Bitte machen Sie sich schon vor der Geburt Ihres Kindes Gedanken darüber, wie Ihr Kind mit Vornamen heißen soll.

Manchmal kommt es vor, dass das Standesamt Vornamen ablehnt,

- wenn die gewählten Namen dem Kindeswohl widersprechen, zum Beispiel bei Namen wie Störenfried oder Tunichtgut

Sie haben einen Vornamen für Ihr Kind ausgesucht und sind nicht sicher, ob der Name vom Standesamt akzeptiert wird? Dann fragen Sie bitte beim Standesamt nach.

HINWEIS

Falls Sie aus dem Ausland stammen:

Möglicherweise müssen Sie sich bei der Wahl eines Vornamens auch an die Vorschriften Ihres Heimatlandes halten.

Nehmen Sie deshalb bitte Kontakt mit den Behörden Ihres Heimatlandes auf.

Welchen Familienname soll mein Kind bekommen?

Für deutsche Kinder gilt das deutsche Namensrecht! Für Kinder mit Auslandsbezug kann das Namensrecht eines anderen Landes gewählt werden.

ÜBERSICHT

Zusammenhang Staatsangehörigkeit und Familiennamen

Staatsangehörigkeit		Vater	
		deutsch	nicht deutsch
Mutter	deutsch	deutsches Namensrecht	wahlweise deutsches oder ausländisches Namensrecht
	nicht deutsch	wahlweise deutsches oder ausländisches Namensrecht	wahlweise deutsches oder ausländisches Namensrecht

Nach dem deutschen Namensrecht gelten folgende Regeln:

- Sie sind miteinander verheiratet und haben denselben Familiennamen?

Dann erhält Ihr Kind denselben Familiennamen wie Sie.

- Sie sind miteinander verheiratet, aber Sie haben unterschiedliche Familiennamen?

Sie müssen sich einigen, ob Ihr Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter haben soll.

Diese Wahl gilt dann auch für alle Ihre weiteren Kinder.

- Sie sind nicht miteinander verheiratet, aber Sie haben das gemeinsame Sorgerecht?

Sie müssen wählen, ob Ihr Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter haben soll.

- Sie sind nicht miteinander verheiratet, und die Mutter hat das alleinige Sorgerecht?

Das Kind bekommt den Familiennamen der Mutter.

- Die Mutter kann auch festlegen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters haben soll.

Dies ist aber nur möglich, wenn der Vater die Vaterschaft anerkannt und zugestimmt hat, dass das Kind seinen Familiennamen bekommt.

- Ab dem 01.05.2025 tritt das Gesetz zur Änderung des Ehe- und Geburtsnamens in Kraft. Dadurch werden zahlreiche neue Möglichkeiten zur Namensführung geschaffen.

Gerne können Sie sich bei Fragen hierzu beim zuständigen Standesamt oder auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz informieren.

Vor der Geburt meines Kindes kann ich folgende Dinge erledigen

Sie haben die Möglichkeit vor der Geburt Ihres Kindes den Großteil der Dinge zu erledigen, die mit Ihrem Neugeborenen nur schwerlich zu bewältigen oder mit großem Aufwand verbunden sind.

Ab Eintritt in den Mutterschutz (6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin) können Sie beim Standesamt alles erledigen, damit Sie nach der Geburt nur noch die Geburtsurkunde abwarten müssen.

Sie legen Ihre Dokumente (wie in der nachstehenden Grafik beschrieben) im Original dem Standesamt vor und können sich dann in Ruhe auf die bevorstehende Geburt vorbereiten.

Damit das Standesamt die Geburtsurkunde für Ihr Kind ausstellen kann, muss die Geburt dann noch angezeigt werden. Das erledigt das Krankenhaus für Sie.

Welche Dokumente braucht das Standesamt, damit es eine Geburtsurkunde für mein Kind ausstellen kann?

Welche Dokumente Sie beim Standesamt vorlegen müssen, hängt vor allem von Ihrem Familienstand ab.

Bitte suchen Sie in der folgenden Tabelle die Spalte, die für Sie zutrifft. Dokumente, die in der entsprechenden Spalte mit einem grünen Häkchen gekennzeichnet sind, müssen Sie in jedem Fall vorlegen.

Dokumente, die in der entsprechenden Spalte mit einem roten gekennzeichnet sind, brauchen Sie in der Regel nicht vorzulegen.

Da es aber manchmal Ausnahmen gibt, fragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Standesamt nach, ob Sie weitere Dokumente vorlegen müssen.

WICHTIG!

Die Geburtsurkunde ist ein sehr wichtiges Dokument.

Es ist die Grundlage für viele andere Dokumente, die im Laufe des Lebens eines Menschen ausgestellt werden. Darum ist es ganz wichtig, dass **alle Informationen, die Sie dem Standesamt für die Ausstellung der Geburtsurkunde geben, korrekt** sind.

Wenn eine Geburtsurkunde einen Fehler enthält, kann dieser in der Regel **nur durch einen Gerichtsbeschluss** berichtigt werden!

HINWEIS

Dokumente in nicht-deutscher Sprache

Wenn ein Dokument, das Sie vorlegen müssen, nicht in deutscher Sprache ist, bringen Sie bitte eine beglaubigte Übersetzung des Dokuments mit!

ÜBERSICHT Benötigte Dokumente	Familienstand der Eltern			
	Sie sind miteinander verheiratet	Sie sind nicht miteinander verheiratet und...		
		Sie waren noch nie verheiratet	Sie sind geschieden	Sie sind verwitwet
1) Nachweis über die Eheschließung der aktuellen Ehe sowie ggf. früherer Ehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2) Nachweis über Ihre eigene Geburt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3) Nachweis über eine Namensänderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4) Schriftliche Erklärung, wie Ihr Kind mit Vornamen und Familiennamen heißen soll	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5) Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Eltern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6) Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7) Rechtskräftiges Scheidungsurteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Sterbeurkunde der verstorbenen Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- 1) **Nachweis über die Eheschließung der aktuellen Ehe sowie gegebenenfalls früherer Ehen**, zum Beispiel:
 - Original Eheregister mit Hinweisen
 - Heiratsurkunde, wenn Sie im Ausland geheiratet haben (ggf. mit Übersetzung)
- 2) **Nachweis über Ihre eigene Geburt**
 - Original der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- 3) **Nachweis über eine Namensänderung**, falls Sie Ihren Namen geändert haben, zum Beispiel, als Sie geheiratet haben.
Ein Nachweis ist zum Beispiel:
 - Bescheinigung über den Namen, den Sie als Ehenamen führen.
- 4) **Schriftliche Erklärung, wie Ihr Kind mit Vornamen und Familiennamen heißen soll.**
Hierfür gibt es kein Formular. Formulieren Sie die Erklärung bitte selbst und unterschreiben diese.
- 5) **Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Elternteilen.**
Falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie diesen ebenfalls vorlegen.
- 6) **Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter.**
Beide Dokumente müssen Sie im Original vorlegen.
- 7) **Rechtskräftiges Scheidungsurteil** im Original.
- 8) **Sterbeurkunde der verstorbenen Person** im Original.

Wer gilt vor dem Gesetz als Vater eines Kindes?

Damit das Standesamt einen Mann als Vater eines Kindes eintragen kann, muss eine von 3 Bedingungen erfüllt sein.

Die Bedingungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im § 1592 festgelegt.

Dort steht, dass ein Mann als **Vater** eines Kindes angesehen wird, wenn:

- er mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
- er die Vaterschaft anerkannt hat oder
- ein Gericht festgestellt hat, dass er der Vater des Kindes ist.

Was ist bei der Anerkennung der Vaterschaft zu beachten?

Der Vater kann schon vor der Geburt seines Kindes die Vaterschaft anerkennen!

Nur wenn die Mutter zustimmt, wird die Vaterschaftsanerkennung rechtlich wirksam. Die Vaterschaftsanerkennung des Vaters und die Zustimmung der Mutter können vor diesen Personen erklärt werden:

- Urkundsbeamte des Jugendamtes - auf Wunsch ist hier auch eine Erklärung über die gemeinsame Sorge möglich
- Standesbeamte bei einem zuständigen Standesamt, üblicherweise beim Standesamt des Wohnsitzes
- Notare
- Richter eines Amtsgerichts bei einem Verfahren, bei dem die Vaterschaft festgestellt wird
- Urkundsbeamte eines Amtsgerichts bei einem Verfahren, bei dem die Vaterschaft festgestellt wird

Welche Dokumente müssen zur Anerkennung der Vaterschaft vorgelegt werden?

Zur Anerkennung der Vaterschaft wird ein gültiger Reisepass oder Personalausweis benötigt.

Was ist zu beachten, wenn ein Elternteil minderjährig ist?

Wenn die Mutter oder der Vater oder beide Elternteile bei der Geburt ihres Kindes noch keine 18 Jahre alt sind, dürfen sie die Erklärungen zur Vaterschaft nicht allein abgeben.

Die Sorgeberechtigten der Minderjährigen müssen die Erklärungen mit unterschreiben. Eine Unterschrift des Jugendamtes ist erforderlich.

HINWEIS

Sie sprechen noch nicht gut Deutsch?

Dann bringen Sie bitte zu jedem Termin bei einer Behörde eine Person Ihres Vertrauens oder einen vereidigten Dolmetscher mit. **Der Dolmetscher darf aber nicht mit Ihnen verwandt sein.** Er muss volljährig sein und benötigt einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Wie bekommt mein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit?

Wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hat:
Dann erhält auch das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit.

Wenn beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit haben:

Dann bekommt das Kind in der Regel die Staatsangehörigkeit der Eltern. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kind zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen.

Welche Gebühren sind zu zahlen?

Für einige Urkunden und Dokumente, die Ihnen das Standesamt ausstellt, sind Gebühren zu zahlen:

- Für die erste Ausfertigung einer deutschen oder internationalen Geburtsurkunde 12 €
- Für jede weitere Ausfertigung, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang bereitgestellt wird 6 €
- Für die Vereidigung einer nicht allgemein vereidigten Person 36 €

Geburtsurkunden zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse (Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft) stellt das Standesamt kostenlos aus.

Wo kann ich Kindergeld beantragen?

Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse, die für Ihren Wohnort zuständig ist.

Wo kann ich Elterngeld beantragen?

Elterngeld beantragen Sie bei dem Versorgungsamt, das für Ihren Wohnort zuständig ist.

Wo kann ich Mutterschaftshilfe beantragen?

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, müssen Sie die Mutterschaftshilfe bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Wenn Sie privat krankenversichert sind, stellen Sie Ihren Antrag beim Bundesversicherungsamt.

Muss ich mein Kind bei der Meldebehörde anmelden?

Nein. Das Standesamt meldet Ihr Kind bei der Meldebehörde an.

Wenn Sie ausländische*r Staatsangehörige*r sind, sollten Sie sich aber mit der Auslandsvertretung Ihres Heimatlandes in Deutschland in Verbindung setzen, um Ihr Kind auch dort anzumelden. Ihr Kind erhält eine eigene Steueridentifikationsnummer. Diese Nummer teilt Ihnen die Finanzbehörde schriftlich mit.

Was muss ich tun, wenn ich einen Reisepass für mein Kind brauche?

Bitte gehen Sie zu der **Meldebehörde** an Ihrem Wohnsitz. Dort können Sie einen Reisepass für Ihr Kind beantragen. Ein Kind, welches das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, benötigt für den Aufenthalt in Deutschland keinen Personalausweis oder Reisepass. Dieser wird nur benötigt, wenn Sie das Land verlassen möchten.

Sind Sie ausländische*r Staatsangehörige*r und hat Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen?

Dann bringen Sie bitte die entsprechende Bescheinigung des Standesamts zur Meldebehörde mit.

Ihr Kind hat nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann setzen Sie sich bitte mit der Auslandsvertretung Ihres Heimatlandes in Deutschland in Verbindung.

Wie finde ich das Standesamt?

Standesamt Bad Homburg v. d. Höhe

Schulberg 1

61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172/ 100-3333

Fax: 06172/100-3184

E-Mail: standesamt@bad-homburg.de

Öffnungszeiten:

Termine nur nach Vereinbarung!

telefonische Erreichbarkeiten:

Montag - Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich

Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Es ist jederzeit möglich eine Email zu schreiben an standesamt@bad-homburg.de



Bad Homburg 



Herausgeber + Druck

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Bürgermeister Dr. Oliver Jedynak
61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Redaktion

Standesamt
Schulberg 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Fotos

Luftbild: Axel Häsler; Titelfoto: OpenClipart-Vectors auf Pixabay

www.bad-homburg.de